

## Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 22. August 2023

2023/25 0.07.01.02 Sitzungen

Sanierung Verteilnetz Rapperswilerstrasse (Ausführung), Kreditbewilligung

### Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Verteilnetz Rapperswilerstrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 280'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00871 Sanierung Verteilnetz Rapperswilerstrasse
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 280'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Tiefbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Während dem Aushub für den Neubau der Zürcher Oberland Medien AG an der Rapperswilerstrasse 1 wurde die Baugrube regelmässig mit Wasser gefüllt. Nach diversen Abklärungen stellte sich heraus, dass es sich bei dem Wasser um Trinkwasser handelt, welches aus einer Leckage aus der Wasserleitung in der Rapperswilerstrasse zurückzuführen ist. Die Ursache ist eine verschobene Gummidichtung im Leitungsabschnitt unter der Fussgängerunterführung zwischen Bahnhof und der Spitalstrasse. Als Sofortmassnahme wurde der Leitungsabschnitt ausser Betrieb genommen.

Die Leitung dient unter anderem für den Transport von Trinkwasser der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland vom Pumpwerk Grubenstrasse und ist eine wichtige Versorgungsleitung.

### Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Wiederherstellung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

## **Projektbeschreibung**

*Institution Wasserversorgung*

*Sanierung Verteilnetz Rapperswilerstrasse*

Der defekte Leitungsteil befindet sich in einer Tiefe von ca. 5m unter der Rapperswilerstrasse. Aufgrund der grossen Tiefe und die Tatsache, dass die Rapperswilerstrasse eine wichtige Verkehrsachse im Zürcher Oberland ist, kann der Leitungsabschnitt nicht im konventionellem Grabenverfahren repariert werden. Der defekte Abschnitt ist im Inline-Verfahren zu reparieren. Das heisst, in die bestehende Wasserleitung mit DN300 wird ein neues Kunststoffrohr mit DN250 eingezogen. Hierfür werden die Start- und Endgruben ausserhalb der Personenunterführung definiert und dadurch sind die Gruben nur ca. 2m tief anstelle von 5m. Der Rohreinzug ist über Nacht durchzuführen und am nächsten Morgen, kann der Verkehr wie gewohnt und ohne Einschränkung fliessen.

Die Reduktion des Querschnittes wirkt sich nicht negativ auf die Versorgungssicherheit aus und ist akzeptabel bzw. stehen nicht im Verhältnis zum gleichwertigen Ersatz.

Der betroffene Leitungsabschnitt ist sehr wahrscheinlich bereits seit Fertigstellung der Sanierung der Rapperswilerstrasse im Jahr 2014 defekt.

## **Koordination & Schnittstellen**

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Tiefbauamt des Kantons Zürich (Strassenbau)

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

## **Einflussgrössen**

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

## **Submission**

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 145'504.20 Franken an das Unternehmen Hagedorn AG (Industriestrasse 6/CH-8808 Pfäffikon SZ) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Installation) brutto zu 87'609.60 Franken an das Unternehmen Huber Leitungsbau GmbH (Gewerbezone 61/CH-6018 Buttisholz LU) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Dienstleistung) brutto zu 9'726.95 Franken an das Unternehmen mainpoint GmbH (Feldlistrasse 17/CH-8645 Rapperswil-Jona SG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

## Kredit

### *Institution Wasserversorgung*

#### *Sanierung Verteilnetz Rapperswilerstrasse*

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 4. August 2023 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		<b>Kredit netto</b>		<b>MWST</b>		<b>Kredit brutto</b>	
7330.5030.00 INV00871							
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	10'000.00			Fr.	10'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	232'000.00	Fr.	18'000.00	Fr.	250'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	20'000.00			Fr.	20'000.00
<b>Total (Ausführungskosten)</b>		<u>Fr.</u>	<u>262'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>18'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>280'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2023 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

#### Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

## Gebundenheit der Ausgaben

### *Institution Wasserversorgung*

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 262'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund der fehlenden Redundanz besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Verteilleitung. Ohne Massnahmen könnte die Versorgung mit Trinkwasser über die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland eingeschränkt sein und zu Versorgungsunterbrüchen und zu Qualitätseinbußen im Versorgungsgebiet kommen.

## Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

## Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 262'000 Franken.

## Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

<b>Anlagekategorie Wasserversorgung</b>	<b>Nutzungsdauer [a]</b>	<b>Basis</b>		<b>Betrag</b>	
Verteilnetzleitungen	70	Fr.	262'000	Fr.	3'743
<b>Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)</b>				<b>Fr.</b>	<b>3'743</b>

### Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2022).

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Verteilnetzleitungen	2014	60	Fr.	59'630
<b>Ausserplanmässige Abschreibungen</b>			<b>Fr.</b>	<b>59'630</b>

### Termine

- |      |                                    |         |
|------|------------------------------------|---------|
| I.   | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 08/2023 |
| II.  | Abschluss Ausführungsphase         | 10/2023 |
| III. | Inbetriebnahme & Abnahme           | 10/2023 |
| IV.  | Bewilligung Kreditabrechnung (WK)  | 02/2024 |

### Erwägung

Nach der Sanierung des betroffenen Leitungsabschnitt in der Rapperswilerstrasse, ist die Versorgung mit ausreichend Trinkwasser über die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland via dem Pumpwerk Grubenstrasse wieder vollständig gewährleistet und die Redundanz wieder hergestellt.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Verteilnetz Rapperswilerstrasse» an der Sitzung vom 10. August 2023 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Werkkommission Wetzikon**

Franco M. Thalmann, Sekretär